

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Vera Wollenberger und der Gruppe
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
— Drucksache 12/4358 —**

**Zukunft des Marinearsenals und anderer militärischer Einrichtungen
und Liegenschaften der Bundeswehr in Kiel**

1. Treffen Informationen zu, nach denen erwogen oder geplant wird, den Arsenalbetrieb der Bundesmarine in 2300 Kiel 14, Klausdorfer Weg 2, herunterzufahren, zu schließen bzw. zu verlagern, so daß das Gelände des Arsenals oder Teile davon für andere Nutzungen vorgesehen werden könnten?

Es trifft zu, daß der Arsenalbetrieb in Kiel den veränderten Bedingungen angepaßt wird. Diese Maßnahme ist Bestandteil der vom Bundesministerium der Verteidigung am 3. Dezember 1991 getroffenen und veröffentlichten Entscheidung zur „Neuorganisation der Territorialen Wehrverwaltung und des Rüstungsbereiches“. Damit wurde festgelegt, daß der Dienstpostenumfang im Arsenalbetrieb Kiel und seinen Außenstellen von bisher ca. 2100 Dienstposten um ca. 550 Dienstposten zu reduzieren ist. Im Arsenalbetrieb in Kiel werden die Kapazitäten dem Bedarf entsprechend angepaßt; für die Außenstellen in Flensburg, Neustadt und Olpenitz ist eine Schließung beabsichtigt. Eine neue Außenstelle ist in Warnemünde eingerichtet worden. Eine Schließung oder Verlagerung des Arsenalbetriebes Kiel ist nicht vorgesehen. Eine Abgabe von Grundstücken oder Gebäuden ist derzeit nicht beabsichtigt.

2. Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt ist mit den in der Antwort zu Frage 1 angegebenen Veränderungen für den Arsenalbetrieb in Kiel zu rechnen, und wie sollen die angegebenen Veränderungen durchgeführt werden?

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Parlamentarischen Staatssekretärs im Bundesministerium der Verteidigung, Bernd Wilz, vom 17. März 1993 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Die personellen und materiellen Kapazitäten des Arsenalbetriebes in Kiel werden kontinuierlich mit Schwerpunkt ab Mitte der 90er Jahre zurückgeführt. Danach können Möglichkeiten zur Abgabe von Grundstücken oder Gebäuden geprüft werden.

3. Welche sonstigen militärischen Liegenschaften und Einrichtungen in Kiel wird die Bundeswehr zu welchen Zeitpunkten aufgeben, räumen, kapazitätsmäßig reduzieren oder in sonstiger Weise verändern?

Die für die im Standort Kiel stationierten Dienststellen und Einrichtungen geplanten Veränderungen sind mit den Entscheidungen zur „Stationierung der Bundeswehr in Deutschland“ und zur „Neuorganisation der Territorialen Wehrverwaltung und des Rüstungsbereiches“ im Jahr 1991 festgelegt worden. Beide Entscheidungen sind veröffentlicht worden.

Änderungen dieser Planungen, die aus verschiedenen Gründen – zuletzt im Zusammenhang mit der Finanzierung des Föderalen Konsolidierungsprogramms und dem Nachtragshaushalt – erforderlich geworden sind, befinden sich derzeit im Abstimmungsprozeß mit den Bundesländern.

Durch die Nachsteuerungsmaßnahmen, hier insbesondere durch die Konzentration schwimmender Einheiten der Marine, ergibt sich für Kiel insgesamt ein personeller Aufwuchs gegenüber der ursprünglichen Planung.

Folgende Liegenschaften sind entbehrlich und werden in das allgemeine Grundvermögen des Bundesministeriums der Finanzen überführt:

– Teile Plüschorhafen	1994
– Flugplatz Kiel-Holtenau „Oberland“-Teilaufgabe	1995
– Teile Marinesignalstelle Friedrichsort	1994
– Marinematerialdepot (Teileinheit) Dietrichsdorf	1996
– Dienstgebäude Am Tannenberg 85 a (2./Feldjägerbataillon 610)	1994

Langfristig wird die von der Technischen Marineschule genutzte Liegenschaft frei (Aufgabe ab 2003). Die Restliegenschaft Flugplatz Kiel-Holtenau „Unterland“ soll bis zum Jahr 2010 weitergenutzt und dann freigegeben werden.

4. Für welche derzeit noch von der Bundeswehr genutzten und in absehbarer Zeit freiwerdenden Liegenschaften in Kiel liegen Anfragen oder Voranfragen der Landeshauptstadt Kiel zur Übernahme der betreffenden Flächen in künftiges Gemeindeeigentum vor?

Ein konkretes Interesse der Stadt Kiel richtet sich auf die Weiternutzung des Teilbereichs „Oberland“ des Marineflugplatzes

Kiel-Holtenau wegen der dadurch zu gewährleistenden Aufrechterhaltung des zivilen Flugverkehrs.

Weiterhin liegen Anfragen der Stadt Kiel zur Anschlußnutzung der Liegenschaft Dietrichsdorf, des Dienstgebäudes Am Tannenberg 85 a sowie der von der Technischen Marineschule genutzten Liegenschaft vor.

Druck: Thenée Druck, 5300 Bonn 1, Telefon 917810

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551, Telefax (0228) 361275
ISSN 0722-8333